



BAYERISCHER LANDTAG

ABGEORDNETE

Katharina Schulze

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Sprecherin für Inneres und Strategien

gegen Rechtsextremismus

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Katharina Schulze, MdL · Maximilianeum · 81627 München

Maximilianeum
81627 München

Telefon 089 4126 - 2773

Telefax 089 4126 - 1494

katharina.schulze@gruene-fraktion-
bayern.de

München, 16.01.2014

Schriftliche Anfrage

Der Abgeordneten Katharina Schulze

Verbindungen des militanten Neonazi-Netzwerks „Objekt 21“ nach Bayern

Seit Oktober 2013 muss sich eine Gruppe Neonazis vor dem Landgericht Wels in Oberösterreich u. a. wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung verantworten. Der Gruppe, die dem Neonazi-Netzwerk rund um den „Freizeit- und Kulturverein Objekt 21“ entstammt, wird darüber hinaus die Bildung einer kriminellen Bande, Körperverletzung, Brandstiftung, Erpressung, Drogenhandel und Förderung der Prostitution vorgeworfen. Außerdem ist in der Anklage von illegalem Waffenbesitz die Rede. Neben österreichischen Staatsbürgern wird auch gegen deutsche Neonazis ermittelt. Drei Bundesbürger sind zwischenzeitlich in diesem Zusammenhang verhaftet worden. Im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen das Neonazi-Netzwerk „Objekt 21“ wurde zudem in den thüringischen Orten Crawinkel, Ballstädt und in Erfurt Neonazi-Immobilien durchsucht. Dabei wurden laut Medienberichten „mindestens ein Sturmgewehr mit Munition, zwei Maschinenpistolen der Marke Uzi, ein Colt "Double Eagle", 15 Patronen Kaliber 9 mm sowie diverse Schlagwaffen“ sichergestellt (Spiegel Online, 30.8.13).

Nach ersten Erkenntnissen aus den Prozessen gegen Mitglieder des „Objekt 21“ und laut entsprechender Medienberichte beschränken sich die Verbindungen nach Deutschland jedoch nicht auf Thüringen. In einem Artikel der *Berliner Zeitung* ist von „engen Verbindungen nach Bayern und Thüringen“ die Rede. Insgesamt seien der Kameradschaft „rund 30 Mitglieder und etwa 200 Anhänger aus Österreich und Deutschland“ zuzuordnen (Berliner Zeitung, 22.10.13). Auch *Spiegel Online* spricht von „tatkraftiger Unterstützung aus Deutschland“ beim „gezielte[n] Aufbau eines mafiösen Netzwerkes“ (Spiegel Online, 30.8.13). Die „Hilfe mehrerer deutscher Kameraden bei Straftaten“ sei „aktenkundig“ (ebd.). Insbesondere Mitglieder des „Freien Netzes Süd“ und der „Aktionsgruppe Passau“ hätten „vielfältige Kontakte“ zum „Objekt 21“ (neues deutschland, 8.11.13). Zudem lägen den österreichischen Ermittlern Erkenntnisse darüber vor, dass „die Gruppe über bayerische Rockergruppen Kontakte in die Rotlichtszene“ geknüpft habe (Spiegel Online, 30.8.13). Objekt 21“ stehe, so *Spiegel Online*, „für eine neue Dimension von organisierter, grenzüberschreitender Kriminalität von Rechtsaußen“ (ebd.). Die zahlreichen

Waffenfunde und die Verbindungen nach Deutschland sind insbesondere vor dem Hintergrund der Taten des sog. „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) beunruhigend und könnten auf ein verzweigtes Netzwerk mit rechtsterroristischem Charakter hindeuten.

Angesichts dieser Erkenntnisse ist es umso erstaunlicher und ebenso beunruhigend, dass die Staatsregierung in der Antwort auf eine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Sepp Dürr vom 7.2.13 erklärte, dass den Sicherheitsbehörden „keine Erkenntnisse“ darüber vorlägen, „dass die Gruppierung als solche in Bayern in Erscheinung getreten ist.“ (Drs. 16/15615). Es ist lediglich davon die Rede, dass Mitglieder der Gruppe „vereinzelt strafrechtlich in Erscheinung getreten“ seien.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. a. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Beziehungen bayerischer Neonazigruppen, Rockergruppen und Personen der extremen Rechten zum Neonazi-Netzwerk „Objekt 21“ bzw. zu den jetzt in Österreich angeklagten Neonazis vor?
 b. Haben im Zusammenhang mit der Aufdeckung des Neonazi-Netzwerks „Objekt 21“ auch in Bayern Ermittlungen stattgefunden (falls ja, mit welchem Ergebnis)?
 c. Beobachten die Staatsregierung bzw. bayerische Sicherheitsbehörden den Prozess in Österreich und sind bayerische Behörden regelmäßig vor Ort vertreten?
2. a. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Beziehungen bayerischer Neonazigruppen, Rockergruppen und Personen der extremen Rechten zu den im Rahmen der Prozesse gegen das Neonazi-Netzwerk „Objekt 21“ angeklagten deutschen Staatsbürgern vor?
 b. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Beziehungen bayerischer Neonazigruppen, Rockergruppen und Personen der extremen Rechten zu den thüringischen Neonazi-Gruppierungen – insbesondere zur „Hausgemeinschaft Jonastal“ – vor, die enge Verbindungen zu den im Rahmen der Prozesse gegen das Neonazi-Netzwerk „Objekt 21“ angeklagten deutschen Staatsbürgern haben?
3. a. In wie vielen Fällen sind Mitglieder des Neonazi-Netzwerks „Objekt 21“ bzw. die weiteren Angeklagten in Bayern strafrechtlich in Erscheinung getreten (bitte unter Nennung der Straftat, Ort und Datum der Strafbegehung)?
 b. Welchen Ausgang nahmen die jeweiligen Ermittlungen?
4. a. Inwieweit liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, dass bayerische Neonazis oder Rockergruppen, die mit dem Neonazi-Netzwerk „Objekt 21“ in Kontakt stehen, in Bayern in Straftaten aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität verwickelt sind (bitte unter Nennung der Straftat, Ort und Datum der Strafbegehung)?
 b. Welchen Ausgang nahmen die jeweiligen Ermittlungen?
5. a. Inwieweit unterstützen die bayerischen Sicherheitsbehörden im Hinblick auf das Neonazi-Netzwerk „Objekt 21“ die Strafverfolgungsbehörden in Österreich z.B. durch die Bereitstellung von Informationen und Unterlagen?
 b. Hat es im Vorfeld der Festnahmen einen Austausch bayerischer und österreichischer Sicherheitsbehörden zu den grenzüberschreitenden Aktivitäten von Nazigruppen aus beiden Ländern gegeben?
 c. Gibt es einen generellen und regelmäßigen Austausch zum Thema Rechtsextremismus zwischen Bayern und Österreich?

6.
 - a. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die grenzüberschreitende Kooperation von Neonazis aus Bayern und Österreich (speziell aus den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg) und insbesondere über organisierte, grenzüberschreitende Kriminalität von Rechtsaußen vor?
 - b. Wie schätzt die Staatsregierung grundsätzlich die Gefahr ein, die von der grenzüberschreitenden Kooperation von Neonazis aus Bayern und Österreich (speziell aus den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg) und insbesondere von organisierter, grenzüberschreitender Kriminalität von Rechtsaußen ausgeht?
 - c. Mithilfe welcher Maßnahmen versucht die Staatsregierung, diese Gefahr – insbesondere im Austausch mit den österreichischen Sicherheitsbehörden – einzudämmen?

7.
 - a. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung grundsätzlich über grenzüberschreitende Kooperationen von Neonazis und insbesondere über organisierte, grenzüberschreitende Kriminalität von Rechtsaußen vor?
 - b. Wie schätzt die Staatsregierung grundsätzlich die Gefahr ein, die von der grenzüberschreitenden Kooperation von Neonazis und insbesondere von organisierter, grenzüberschreitender Kriminalität von Rechtsaußen ausgeht?
 - c. Mithilfe welcher Maßnahmen versucht die Staatsregierung, diese Gefahr – insbesondere im Austausch mit den Sicherheitsbehörden anderer Länder – einzudämmen?

8.
 - a. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Verbindungen der bayerischen Neonaziszene zur Organisierten Kriminalität – und insbesondere zur (bayerischen) Rockerszene – vor?
 - b. Wie schätzt die Staatsregierung grundsätzlich die Gefahr ein, die von den Verbindungen der bayerischen Neonaziszene zur Organisierten Kriminalität – und insbesondere zur (bayerischen) Rockerszene – ausgeht?
 - c. Mithilfe welcher Maßnahmen versucht die Staatsregierung, diese Gefahr einzudämmen?

Um Drucklegung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Schulze,
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Inneres und Strategien
gegen Rechtsextremismus
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN